



Offizier-/Unteroffizierheimgesellschaft Kiel- Wik e.V.

24106 Schweriner Strasse 45 (Offizierheim)
Tel. Nr.: 0431/ 33 43 98, Fax: 0431/ 386 775 94,
AllgFspWNBw 7313 App 2809
E- Mail: gf@ohg-kiel.de ; Website: ohg-kiel.de

Kiel, 13.01.2020

Heimordnung

Offizier- Unteroffizierheim Kiel- Tirpitzhafen

1. Allgemeines

Grundlage dieser Heimordnung ist die Satzung der Offizier-/ Unteroffizierheimgesellschaft (O/UHG) Kiel- Wik e.V. vom **12.03.2019**. Sie gilt in allen Räumen des Offizierheimes.

Das Offizierheim ist eine militärische Einrichtung innerhalb der Kaserne Kiel- Tirpitzhafen und unterliegt den dafür gültigen Bestimmungen.

Die Dienstaufsicht über das Offizierheim als Betreuungseinrichtung hat der Kommandeur des Marinestützpunktkommandos Kiel.

Vom Kommandeur können dienstliche Veranstaltungen angeordnet werden.

Dafür ist gesondert Personal bereitzustellen, für das die O/UHG keine Kosten übernimmt. Für die bewirtete Betreuung wird durch die O/UHG eine Messe betrieben.

2. Heimberechtigung

Zutrittsberechtigte zum Offizierheim sind:

- Offiziere und Offiziersanwärter ab Fähnrich der Bundeswehr und anderer Streitkräfte,
- Unteroffiziere der Bundeswehr und anderer Streitkräfte,
- vergleichbare Beamte (einschließlich Vorbereitungsdienst) und Beschäftigte der Bundeswehr, anderer Streitkräfte und Behörden,
- Mitglieder der O/UHG und ihre Begleitung,
- Soldaten andere Dienstgradgruppen gemäß Weisung des Aufsichtsführenden,
- Mitglieder anderer O/UHG'en werden wie die eigenen Mitglieder behandelt.

Die Zutrittsberechtigten sind für ihre Begleitung (Familienangehörige, Gäste) verantwortlich. Der Truppenausweis/ Dienstausweis/ Mitgliedsausweis ist auf Verlangen vorzuweisen.

Das Mitführen von Haustieren jeglicher Art in die Räume der O/UHG ist untersagt.

2. Öffnungszeiten der Messe

Die Messe ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Mo- Fr 06:30-09:00 Uhr

Mo-Do 11:30-14:00 Uhr und 16:00-22:15 Uhr

Temporär können die Öffnungszeiten aus dienstlichen Gründen geändert werden.

Außerhalb der Öffnungszeiten besteht kein Anspruch auf Bedienung.

Laute Veranstaltungen (Musikveranstaltungen) müssen werktags um Mitternacht beendet sein.

Die Speisen und Getränke werden im täglichen Betrieb ausschließlich in der Gaststube und der Holsteinstube serviert. Das Personal ist angewiesen, sofort zu kassieren.

Die Einnahme der Speisen am Tresen ist nicht gestattet.

Der Verzehr mitgebrachter Speisen und Getränke in den Räumen des Offizierheimes ist nicht gestattet.

Bei geplanten Veranstaltungen erfolgt die Bedienung auch in den anderen Heimräumen.

3. Imbissversorgung

Ab dem 13.01.2020 übernimmt die O/UHG die bewirtete Betreuung aller Dienstgradgruppen zusätzlich zum Messebetrieb im Rahmen einer Imbissversorgung mit Selbstbedienung in der Holsteinstube.

Die Imbissversorgung wird im Rahmen folgender Öffnungszeiten sichergestellt:

Mo – Fr 07:30-10:00 Uhr

Mo – Do 11:00-13:30 Uhr

Temporär können die Öffnungszeiten aus dienstlichen Gründen geändert werden.

4. Bekleidung

Es wird erwartet, dass in den Räumen des Offizierheimes eine angemessene saubere Kleidung getragen wird.

Angemessen ist in der Regel

- der Dienstanzug gem. Zentralrichtlinie A2-2630/0-0-5 (Anzugsordnung für Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr) bzw. der Feldanzug Heer (o.ä.) in sauberem Zustand,
- gesetztes Zivil ist akzeptabel.

Bei besonderen Anlässen wird der Anzug bekannt gegeben.

Für die Ablage von Mänteln, Hüten u.ä. ist die Garderobe im Foyer zu nutzen.

Die Möglichkeit die Kopfbedeckung zu verschließen, ist über die Pantry zu erfragen.

4. Einrichtung

Die Einrichtung in den Räumen des Offizierheimes ist allen Heimberechtigten zur Verfügung gestellt und pfleglich zu behandeln.

Das Umstellen von Möbeln und sonstige Veränderung der Inneneinrichtung dürfen nur vom Vorstand veranlasst werden.

Art und Weise der Möblierung und die Raumausstattung sind bei der Anmeldung von geplanten Veranstaltungen anzugeben.

5. Haftung

Für Garderobe und Wertsachen an der Garderobe sowie für verlorene, vergessene oder gestohlene Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Schadensfälle sind dem Leiter Verwaltung oder dem Vorstand der O/UHG umgehend anzuzeigen.

Durch Gäste verursachte Schäden werden nach dem Verursacherprinzip, bzw. den entsprechenden Schadensbestimmungen reguliert.

Für den Vorstand der O/UHG

Sikora

1. Vorsitzender O/UHG

Schilling

2. Vorsitzender O/UHG

Der Heimordnung der Offizier-/Unteroffizierheimgesellschaft Kiel- Wik e.V. vom **13.01.2020** stimme ich zu.

(im Original gezeichnet)

Petersen

Fregattenkapitän

und Kommandeur Marinestützpunktkommando Kiel